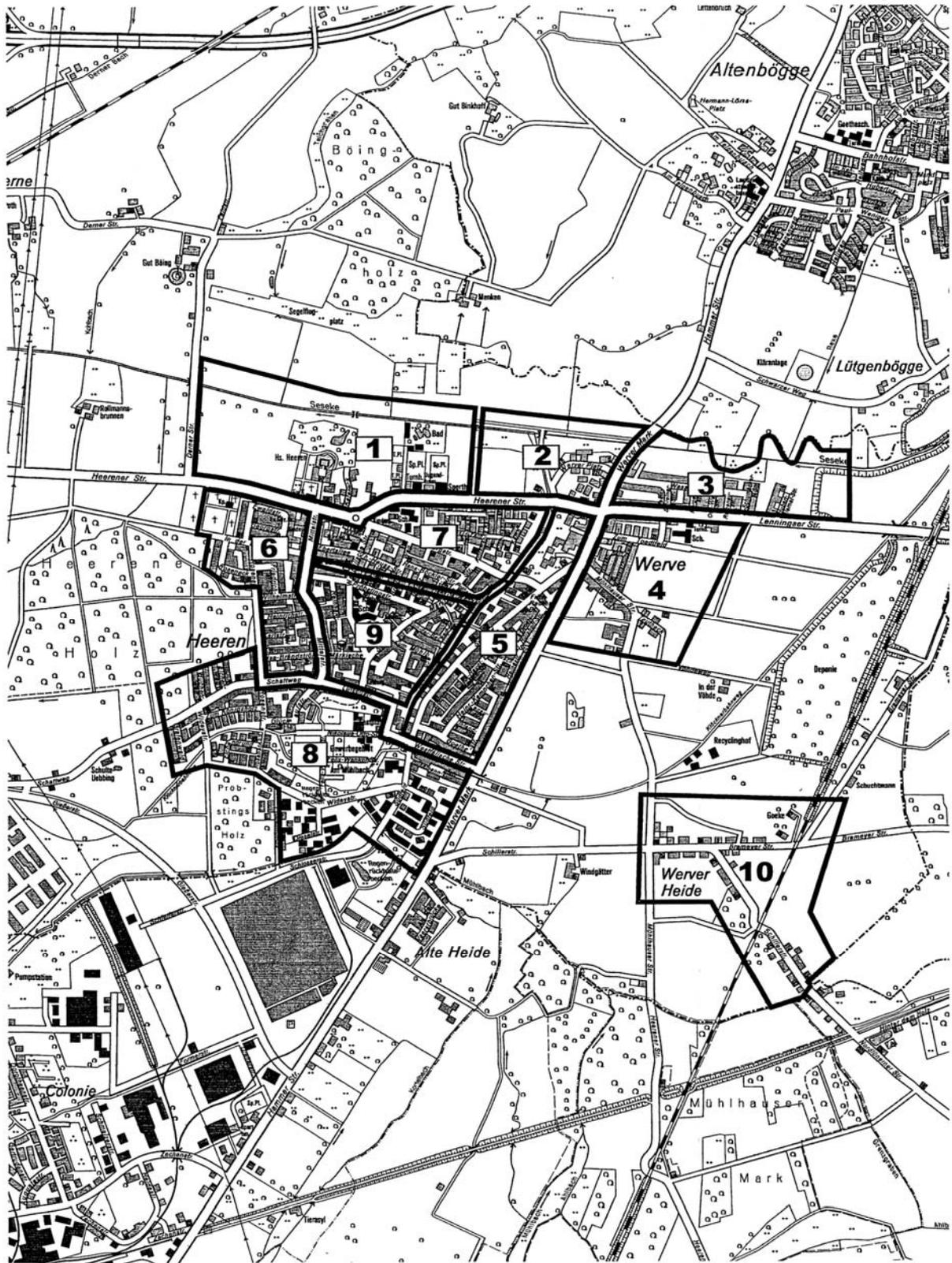
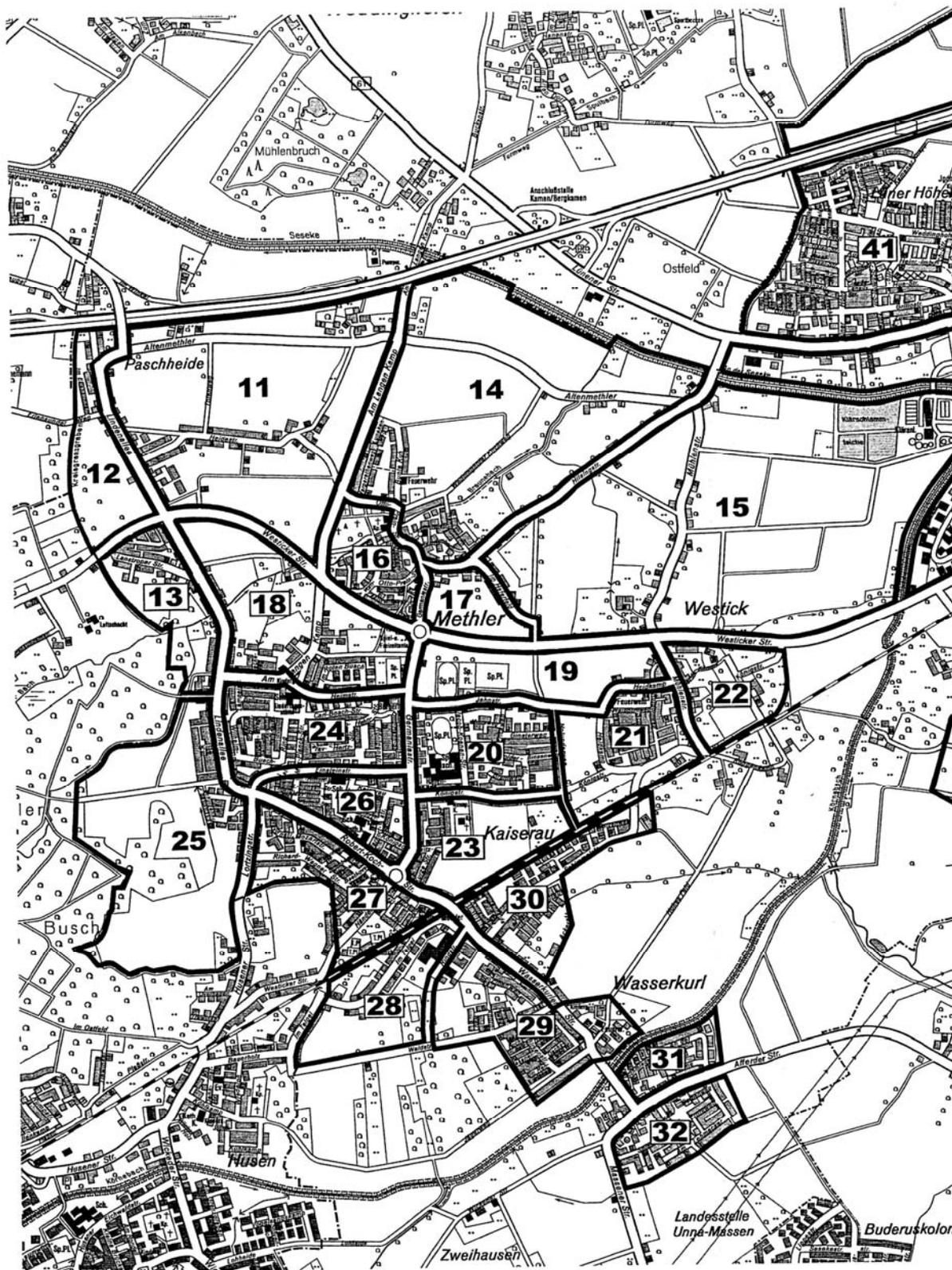


# Stadtteilkarte Kamen-Heeren



# Stadtteilkarte Kamen-Methler



# Stadtteilkarte Kamen-Mitte und Kamen-Süd/ Südkamen





# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend u. Soziales

Vorlage

Nr. 5188

öffentlich

nicht öffentlich

Mitteilungsvorlage

|         |                                      |
|---------|--------------------------------------|
| TOP-Nr. | Vorberatende Gremien                 |
|         |                                      |
|         | Beschlußorgan<br>Jugendhilfeausschuß |

Bezeichnung des TOP

Konzept der Spielflächenplanung im Bereich der Spiel- und Bolzplätze:

Vorstellung der Eckpunkte einer Spielflächenbedarfsplanung

|                       |           |               |               |
|-----------------------|-----------|---------------|---------------|
| Fachbereichsleiter/in | Dezernent | Bürgermeister | Datum         |
|                       |           |               | 14. Jan. 1998 |

## Sachverhalt und Begründung:

Ein auf Wirksamkeit angelegtes, flächendeckendes und am Bedarf orientiertes Angebot an Jugendhilfeleistungen bedarf einer sorgfältigen Planung vor Ort. Die Spielflächenplanung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe trägt dazu bei, den Leitsatz aus § 1 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, zu verwirklichen.

Die Spielflächenplanung und die damit einhergehende Umsetzung hat daher zum Ziel, durch die Bereitstellung und Gestaltung von ausreichenden Spielflächen, individuelle und soziale Benachteiligungen abzubauen und positivere Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen.

Die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen sind seit Jahren einem dramatischen Wandel unterworfen. Dies wird auch darin deutlich, daß junge Menschen, insbesondere Kinder, aus dem öffentlichen Raum "verdrängt werden". Der Lebensraum "auf der Straße" ist, aufgrund der Zunahme des Straßenverkehrs für Kinder und Jugendliche nicht mehr erleb-, spiel- und gestaltbar. Darüber hinaus gehen Flächen durch die Erschließung von Baulücken, durch private und öffentliche Reglementierung verloren.

...

Diese Flächen dienten bisher zur wohnortnahen Erfüllung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nach Spiel- und Freizeiträumen und Treffpunkten für soziale Kontakte.

Die Spielflächenplanung soll Defizite und notwendige Veränderungen aufzeigen und zu einer planmäßigen und ressourcenschonenden Umsetzung führen.

Bei der Spielflächenplanung darf keine Reduzierung der Betrachtung auf Spiel- und Bolzplätze erfolgen, da diese letztendlich nur als Versuch angesehen werden müssen, Defizite in der täglichen Umgebung durch fehlende Spielmöglichkeiten, z.B. in Wohnung und Garten, auf Straßen, Plätzen, Brachflächen, Wald und Wiesen auszugleichen. Dies betont auch der Runderlaß des Innenministers über Planung von Spielflächen indem festgestellt wird, daß dem Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen zum Spielen durch die Bereitstellung von besonders ausgewiesenen öffentlichen Spielflächen zu genügen ist, soweit diesem nicht auf andere Weise entsprochen werden kann.

Daher sind sämtliche frei zugängliche Flächen, auf denen Kinder und Jugendliche ungestört und ohne Reglementierung spielen können, mit in die Spielflächenplanung einzubeziehen. Hierin werden die gem. § 9 Abs. 2 Landesbauordnung NRW i.V.m. der Satzung der Stadt Kamen über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kinder bei Gebäuden mit Wohnungen zu errichtenden Kleinkinderspielplätze ebenfalls miteinbezogen, die bei Gebäuden mit mehr als 2 Wohnungen zu errichten sind.

Des weiteren werden ebenfalls Schulhöfe berücksichtigt, die aufgrund eines Runderlasses des Kultusministeriums aus dem Jahr 1979 über die kindgerechte Gestaltung von Schulhöfen außerhalb der Schulzeit für andere als schulische Zwecke zur Verfügung stehen. In dem zugehörigen Merkblatt wird den Schulträgern empfohlen, die Schulhöfe zugleich als Spielplätze zu gestalten und außerhalb der Schulzeit der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die im Rahmen der Spielflächenbedarfsplanung vorzunehmende Ermittlung der wohnungsnahen bedarfsdeckenden Versorgung mit Spielflächen richtet sich nach dem Runderlaß des Landesinnenministers NW, Hinweise für die Planung von Spielflächen i.d.F. v. 19.03.1978.

Hiernach kann von einem Richtwert für öffentliche Spielflächen von durchschnittlich 4 qm je Einwohner ausgegangen werden. Der spezifische Bedarf für einzelne Wohnbereiche soll unter Berücksichtigung der jeweiligen Struktur und Bebauungsdichte aus den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Richtwerten ermittelt werden.

Diese Differenzierung resultiert aus der Notwendigkeit, daß gerade in Wohngebieten mit dichter Bebauung Spielflächen als Kompensation für eingeeengte Wohnverhältnisse notwendig sind.

...

| Bebauungsdichte<br>(Geschoßflächenzahl) | Spielflächenbedarf<br>in Quadratmetern pro<br>Einwohner |
|---|---|
| 0,4 und weniger                         | 2,4   |
| 0,8                                     | 3,0   |
| 1,0                                     | 3,3   |
| 1,2                                     | 3,6   |
| 1,4                                     | 4,2   |
| 1,6 und mehr                            | 4,5   |

Die Deckung des Spielflächenbedarfs wird für einzelne Planungsbezirke ermittelt, die unter Beachtung von Siedlungsgrenzen und Verkehrswegen festgelegt werden.

Künftige Planungsvorhaben, die u.a. bereits in den parlamentarischen Gremien (Kommission für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften oder Planungsausschuß) vorgestellt worden sind, werden ebenfalls bei der Spielflächenplanung berücksichtigt.

Hieraus resultierend wird für die einzelnen Planungsbezirke für Spielflächen eine entsprechende Empfehlung gegeben.

Im nächsten Schritt wird ebenfalls auf Grundlage des v.g. Runderlasses überprüft, ob die Möblierung der vorhandenen Spiel- und Bolzplätze in bezug auf die in ihren Einzugsbereichen wohnenden Kinder und Jugendlichen noch bedarfsgerecht ist.

Die Spielflächen werden in drei Kategorien, den einzelnen Altersstufen entsprechend, eingeteilt. Dies sind:

| Kategorie      | Altersstufe                     | Größe         | Zumutbare Entfernung |
|----------------|---------------------------------|---------------|----------------------|
| Spielbereich A | Kleinkinder bis 6 Jahre         | min. 60 qm    | 200 m                |
| Spielbereich B | Schulkinder von 6 bis 12 Jahren | min. 400 qm   | 400 m                |
| Spielbereich C | Jugendliche von 12 bis 18 Jahre | min. 1.500 qm | 1.000 m              |

Beachtenswert ist hierbei, daß ein Spielbereich der Kategorie C i.d.R. auch Spielbereiche der anderen Kategorien umfassen kann, wobei eine räumliche und optische Trennung, durch Palisaden, Bepflanzung oder Geländegestaltung, erfolgen soll. Ziel der Spielflächenplanung ist weiterhin die wohnortnahe Bereitstellung von Spielflächen aller drei Kategorien. Die zum Spielen zur Verfügung stehenden Flächen sollten in einem ausgewogenen Verhältnis auf die Spielbereiche A - C aufgeteilt sein, daher wird folgende Gewichtung der einzelnen Spielbereiche an der Gesamtspielfläche angestrebt:

| Kategorie      | Anteil      |
|----------------|-------------|
| Spielbereich A | ca. 20 %    |
| Spielbereich B | 20 bis 50 % |
| Spielbereich C | 40 bis 60 % |

...

Die Erreichung einer ausgewogenen Verteilung von Spielbereichen innerhalb der Planungsbezirke für Spielflächen ist insbesondere bei der Neuanlage von Spielflächen zu beachten.

Im letzten Schritt wird jede bestehende Spielfläche dahingehend überprüft, ob diese so gestaltet und strukturiert ist, daß Kinder und Jugendliche Bewegungserfahrungen machen können, um Selbstsicherheit und Selbstvertrauen, Gesundheit und Leistungsfähigkeit, soziales Verhalten, Initiative und Spontaneität, Kreativität und die Beherrschung der Körperkontrolle erlangen bzw. erlernen zu können.

Das seitens der Verwaltung hier vorgestellte Anforderungsprofil für Spielflächen umfaßt, ausgehend von den Empfehlungen des Deutschen Institutes für Normung, DIN 18 034 (alt), der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 44/1 - Kinderspielplätze - Beiträge zur kindorientierten Gestaltung des Wohnumfeldes und den Empfehlungen der Fachzeitschrift Spielraum, zur Zeit folgende Überlegungen:

1. Spielflächen müssen ein möglichst vielfältiges Angebot bieten, um unterschiedliche Sinneserfahrungen und Materialerfahrung zu ermöglichen. Die Spielflächen müssen überschaubar sein und zugleich Rückzugsmöglichkeiten bieten. Dies wird durch die Geländegestaltung und Bepflanzung erreicht.
2. Der Gerätespielbereich sollte Geräte umfassen, die die Funktionen  
Rutschen,  
Hangeln,  
Klettern,  
Turnen,  
Balancieren,  
Wippen,  
Drehen,  
Schaukeln und  
Verstecken beinhalten.
3. Im Mittelpunkt sollte die Förderung der grob motorischen Eigenschaften, aber auch des kommunikativen Verhaltens von Kindern und Jugendlichen stehen. Durch die Schaffung von Mulden und Hügeln sollte eine Ergänzung erfolgen.
4. Es sollten Spielhäuser und -hütten zur Förderung des Rollen- und Gruppenspiels vorhanden sein.
5. Eine Spielfläche sollte insgesamt eine behagliche Atmosphäre aufweisen und veränderbar sein, ferner Natur- und Umwelterleben ermöglichen, eine Fülle von Anreizen und Sinneserfahrungen bieten, kreatives Spielunterstützen, die Elemente erfahrbar machen, Körpererfahrung bieten, überschaubare Risiken und Gefahren bieten und die Kommunikation fördern. Eine alters- und bedarfsgerechte Gestaltung ist grundsätzliche Anforderung.

...

Dem Jugendhilfeausschuß wird mit dieser Mitteilungsvorlage die Gelegenheit gegeben, vor Einstieg in die Erstellung des Spielflächenbedarfsplanes, bei der Festlegung der Parameter mitzuwirken.

Die Spielflächenplanung wird jeweils für den einzelnen Stadtteil durchgeführt. In realistischer Einschätzung der Arbeitsabläufe wird folgender Zeitplan angestrebt:

- Vorlage der Planung für den Stadtteil Heeren-Werve in der Sitzung des JHA am 27.04.1998
- Vorlage der Planung für den Stadtteil Methler in der Sitzung des JHA am 30.09.1998
- Vorlage der Planung für den Stadtteil Kamen-Mitte Nordwest in der Sitzung des JHA am 18.11.1998
- Vorlage der Planung für den Stadtteil Kamen-Mitte Südost in der ersten Sitzung des JHA im Jahr 1999
- Vorlage der Planung für den Stadtteil Kamen-Mitte Zentrum in der zweiten Sitzung des JHA im Jahr 1999
- Vorlage der Planung für den Stadtteil Südkamen in der dritten Sitzung des JHA im Jahr 1999
- Gesamtberatung der vorgelegten Entwürfe in der vierten Sitzung des JHA im Jahr 1999 mit der endgültigen Beschlußfassung.

Die aus der Spielflächenplanung resultierenden Maßnahmen sind in einen Maßnahmenkatalog aufzunehmen und in die mittelfristige Finanzplanung einzubringen.